AGB

1. Haftungszeitraum Der Velokurier Solothurn haftet für Schäden, welche vom Zeitpunkt der Übernahme des Transportgutes bis zur Ablieferung verursacht werden. Der Velokurier Solothurn und seine Partnerbetriebe behalten sich die Annahme eines Auftrages vor.

2. Haftungsausschluss Von der Haftung ausgeschlossen sind Schäden infolge mangelhafter oder ungeeigneter Verpackung sowie Schäden am Transportgut, dessen besonders hohe Schadensanfälligkeit nicht deklariert worden ist; elektrische oder magnetische Beschädigungen an elektronischen oder fotografischen Trägermaterialien irgendwelcher Art; Bargeld, Edelmetalle, Edelsteine, Schecks, Kredit- und Telefonkarten; Sendungen, die auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers ohne Unterschrift hinterlegt werden. Schäden aufgrund aussergewöhnlicher, nicht vorhersehbarer Umstände, z. B. bei Sturm; Schäden infolge höherer Gewalt.

3. Haftungseinschränkung Ohne ausdrückliche Wertangabe durch den*die Auftraggeber*in bei der Auftragsannahme, beschränkt sich die Haftung für Verlust oder Beschädigung der beförderten Ware, Dokumente oder Pakete auf den effektiven Wert für Materialersatz des Objekts, maximal aber auf CHF 1.000.- pro Auftrag.

4. Auftrag, Transport und Annullierung Der Auftrag kann mündlich bzw. telefonisch oder schriftlich erfolgen. Der Velokurier Solothurn behält sich vor, Aufträge abzulehnen, insbesondere für Waren, deren Transport gesetzlich verboten ist oder Gefahrengut enthält; für Waren, die ausserhalb der Transportkapazität des Velokuriers Solothurn liegen oder die für Sendungen schweizweit (siehe Punkt 10) vom Transport ausgeschlossen sind. Der Velokurier Solothurn behält sich des Weiteren vor, Aufträge zu verrechnen, die nach Erteilung des Auftrags annulliert werden.

5. Auslieferung, Unterschrift Die Sendung gilt als zugestellt, wenn der Velokurier Solothurn diese dem Empfänger gegen Unterschrift übergeben hat. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Empfänger zudem, die Sendung unbeschädigt erhalten zu haben. Die Sendung kann an einem vereinbarten Ort ohne Unterschrift deponiert werden, sofern der Auftraggeber dies erlaubt.

6. Verpackung Gemäss OR 442 ist es Sache des*der Absender*in, das Gut transportgerecht zu verpacken und zu adressieren.

7. Reklamation Reklamationen über Beschädigung oder fehlende Teilstücke der Sendung müssen sofort und in Anwesenheit des*der Kurierfahrer*in auf dem Lieferschein vermerkt werden. Bei äusserlich nicht erkennbaren Schäden und bei allen anderen Reklamationen müssen diese innert 8 Tagen nach Ablieferung der Ware dem Velokurier Solothurn schriftlich angezeigt werden, gemäss OR 452.

8. Sorgfaltspflicht und Geheimhaltung Der Velokurier Solothurn verpflichtet sich, die ihm im Rahmen seiner Arbeit überlassenen oder zugänglich gewordenen personen- und sachbezogenen Informationen des Kunden als vertraulich zu behandeln und geheim zu halten. Die Pflicht zur Geheimhaltung bleibt nach Beendigung des Auftrags und nach Auflösung der Geschäftsbeziehung zwischen Kunde und Velokurier Solothurn bestehen. Der*die Velokurier*in ist für das Transportgut zwischen Übernahme und Abgabe desselben um grösstmögliche Sorgfalt bemüht und dafür verantwortlich, dass Daten und Material des Kunden weder Dritten zugänglich sind noch ohne das ausdrückliche Einverständnis des*der Auftraggeber*in gelagert, umgearbeitet, kopiert oder vernichtet werden.

9. Preise Es gelten die Preise in den durch den Velokurier Solothurn veröffentlichten Preislisten oder Preise für Zusatzleistungen oder Leistungen, die ausserhalb des Standardangebotes gesondert vereinbart worden sind.

10. Bezahlung Die Bezahlung der Dienstleistung kann bar, per Kreditkarte oder via detaillierter Monatsrechnung erfolgen. Bei einem Rechnungsbetrag von weniger als CHF 50.- (exkl. MwSt.) verrechnet der Velokurier Solothurn zusätzlich CHF 5.– für den Büroaufwand.

11. Sendungen per Bahn (swissconnect) Sämtliche Sendungen, welche über das Netzwerk der swissconnect AG transportiert werden, unterliegen deren Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

12. Gerichtsstand Der ausschliessliche Gerichtsstand für alle Klagen ist Solothurn.

13. Gültigkeit Der*die Auftraggeber*in anerkennt die AGB. Sie sind für jeden Auftrag verbindlich. Die Haftung des Velokuriers Solothurn richtet sich nach den Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts über den Frachtvertrag.

Solothurn, Juni 2021